GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.02.2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Schulungsraum des Feuerwehrhauses Halfing

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Braun, Regina

Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Peter
Friedrich, Christoph
Guggenberger, Johannes
Hofer, Sepp
Hofer, Tobias
Landinger, Hans
Linner, Christoph
Murner, Josef
Ober, Daniel
Schauer, Sebastian
Schlaipfer jun., Stefan
Stettner, Sepp

Schriftführer/in

Binder, Marco

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad entschuldigt Zehetmayer, Christina entschuldigt

Weitere Anwesende

1 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag XY auf Wiederaufbau und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Gebäudes, das durch Sturm und Hagel zerstört wurde, Fl.Nr. XY, Gem. Halfing
- 3 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Halfing auf LED
- 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats Halfing; Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Sitzungsbeginn (§ 21 Abs. 2 Satz 1 der GeschO)
- Neukauf eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Halfing; Ausschreibungsbeschluss
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Zu Beginn der Sitzung stellen Herr Andreas Bonholzer und Jakob Schedel von der Sparkasse Wasserburg a. Inn ein Finanzierungsangebot für das Projekt Reismühlengelände/Brunner-Anwesen vor.

Anschließend stellt die Vorsitzende fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

Bauantrag XY auf Wiederaufbau und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Gebäudes, das durch Sturm und Hagel zerstört wurde, Fl.Nr. XY, Gem. Halfing

GR XY nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP teil (Art. 49 GO).

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich deshalb nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist die alsbaldige Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten, durch Brand, Naturereignisse oder andere außergewöhnliche Ereignisse zerstörten, gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle im Außenbereich grundsätzlich möglich. Dabei sind geringfügige Erweiterungen des neuen Gebäudes gegenüber dem beseitigten oder zerstörten Gebäude sowie geringfügige Abweichungen vom bisherigen Standort des Gebäudes zulässig (§ 35 Abs. 4 Satz 3 BauGB).

Das landwirtschaftliche Gebäude des Antragstellers wurde beim Unwetter im vergangenen Sommer so stark beschädigt, dass es abgerissen werden musste.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 12/0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zum o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Halfing auf LED

Die Vorsitzende informiert das Gremium anhand eines Grobkonzepts der Fa. Bayernwerk Netz GmbH über die Kosten der Umrüstung der 198 Brennstellen, die Förderung sowie die dadurch erzielte Stromeinsparung.

Die Umrüstkosten würden sich für die

- 122 HSE/HST-Lampen auf ca. 36.345 € netto (rd. 43.250 € brutto) und
- 76 Peitschenlampen auf ca. 19.760 € netto (rd. 23.514 € brutto)

belaufen.

Die Stromeinsparung würde bei den

- 122 HSE/HST-Lampen bei ca. 28.940 kWh/Jahr (entspricht ca. 5.788 €/Jahr) und
- 76 Peitschenlampen bei ca. 12.124 kWh/Jahr (entspricht ca. 2.425 €/Jahr)

liegen.

Die Umrüstkosten würden sich nach Angabe der Fa. Bayernwerk bei den HSE/HST-Lampen nach ca. 6,3 Jahren und bei den Peitschenlampen nach ca. 8,1 Jahren amortisieren.

Von der Fa. Bayernwerk wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Zuerst sollte der Umbau der 76 Peitschenlampen (Langfeldleuchten) auf LED vorgenommen werden. Hier gibt es noch bis 31.12.2022 eine Förderung in Höhe von 25% (25 % von 23.514 € = ca. 5.880 €).
- Im zweiten Schritt könnte dann der Umbau der 122 HSE/HST-Lampen (Natriumdampflampen) auf LED erfolgen. Diese Maßnahme wird jedoch nicht gefördert, da LED-Module und gestalterische Leuchten nicht förderfähig sind.

Das Gremium fasst hierzu mit 13/0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Halfing auf LED durch die Fa. Bayernwerk Netz GmbH zu. Im Jahr 2022 soll der Umbau der 76 Peitschenlampen (Langfeldleuchten) und der 14 HSE-Kofferlampen auf LED erfolgen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (Ausgaben rd. 30.000 €, Einnahmen rd. 5.000 €) sind in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Eine Umrüstung der 108 HSE/HST-Lampen (Natriumdampflampen) auf LED soll dagegen erst im Jahr 2023 erfolgen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (Ausgaben rd. 38.000 €) sind in die Finanzplanung 2023 aufzunehmen. Sollte sich bis zum Jahr 2023 eine Fördermöglichkeit der Umrüstung ergeben, ist diese auszuschöpfen.

Die LED Lampen dürfen kein UV-Licht erzeugen.

Im endgültigen Angebot der Fa. Bayernwerk Netz GmbH ist zudem zu berücksichtigen, ob eine Leistungsreduzierung um 50 % in der Zeit von 22 – 5 Uhr (= für 7 Stunden) möglich ist (Option 1) bzw. ob unter dem Gesichtspunkt die "Lichtverschmutzung zu reduzieren" eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen 1:00 Uhr und 5:00 Uhr möglich ist (Option 2).

TOP 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats Halfing; Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Sitzungsbeginn (§ 21 Abs. 2 Satz 1 der GeschO)

Die Vorsitzende zitiert § 21 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Halfing vom 11.05.2020, wonach die Sitzungen im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Halfing stattfinden, sie beginnen regelmäßig um 19:30 Uhr.

Im Anschluss daran schlägt sie vor, den regelmäßigen Sitzungsbeginn auf 19:00 Uhr vorzuverlegen.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 13/0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für einen regelmäßigen Sitzungsbeginn um 19:00 Uhr aus. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats Halfing ist dementsprechend bei § 21 Abs. 2 Satz 1 anzupassen und anschließend neu zu erlassen.

TOP 5 Neukauf eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Halfing; Ausschreibungsbeschluss

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass der Zuwendungsantrag für das HLF 20 bei der Regierung von Oberbayern gestellt wurde. Eine Antwort (Zuwendungsbescheid) haben wir bis heute aber noch nicht erhalten.

Laut Herrn Dittlmann (Ausschreibungsbüro) werden die Anschaffungskosten des HLF 20, laut aktueller Ausschreibungsergebnisse, vermutlich deutlich über den damals genannten 450.000 - 500.000 € liegen. Die derzeitige Preissteigerung liegt bei etwa 2 % pro Monat.

Die Ausschreibungsunterlagen sind mittlerweile fertig und mit unserer Feuerwehr abgestimmt. Sobald der Bewilligungsbescheid eingeht, sollte aufgrund der genannten Preissteigerung unverzüglich die Ausschreibung erfolgen. Aus diesem Grund steht die Sache auch heute auf der Tagesordnung.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 13/0 Stimmen folgenden Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass von der Regierung von Oberbayern die beantragte Zuwendung bewilligt wird (d.h. der Bewilligungsbescheid vorliegt), stimmt der Gemeinderat der Ausschreibung des HLF 20 zu.

TOP 6 Sonstiges und Bekanntgaben

Schließung Gasthof Kern

Die Vorsitzende gibt ein Schreiben des Hotels Kern bekannt. Darin wir mitgeteilt, dass der Gasthof ab dem Jahr 2022 dauerhaft geschlossen wird. Das Hotel Kern mit dem Seminarraum – Zugspitze – bleibt aber weiter geöffnet.

Änderung Standort Postfiliale Halfing

Die Vorsitzende gibt ein Schreiben der Deutschen Post vom 01.02.2022 bekannt. Darin wird der Gemeinde mitgeteilt, dass die Postfiliale Halfing in der Chiemseestraße 4 am 31.03.2022 in die neuen Geschäftsräume in der Bahnhofstr. 20 umziehen wird.

• Verschiedenes aus den Reihen des Gemeinderats

GR Stettner spricht das Thema "Sturzflutrisikomanagement" an, da vom Freistaat Bayern hierfür Gelder zur Verfügung gestellt werden. Bei uns läuft zwar schon die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts. Vielleicht könnte dieses aber durch ein Sturzflutrisikomanagement ergänzt werden. Die Verwaltung sollte dies beim Wasserwirtschaftsamt abklären.

Von der Vorsitzenden wird in Sachen Hochwasserschutzkonzept noch erwähnt, dass wir gerade abklären, ob noch zwei weitere Bereiche mit aufgenommen werden können (Samerweg und Bereich Am Berg/Graben etc.).

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun

1. Bürgermeisterin

Marco Binder Schriftführer/in